



Verpflichtung von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern bzw. Funktionsträgern auf das Datengeheimnis nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gemäß Art 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird der ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger

Herr/Frau

Name, Vorname

durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis sowie der Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet:

1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung

- › erhoben,
- › verarbeitet,
- › bekanntgegeben,
- › zugänglich gemacht oder
- › in sonstiger Weise

genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen dem TV 1909 Dietenhofen e.V. und dem Ehrenamt (ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins) zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TV 1909 Dietenhofen e.V. und dem Ehrenamt fort.

2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TV 1909 Dietenhofen e.V. und dem Ehrenamt und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

Dietenhofen, den _____
Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichtenden



Merkblatt zum Datengeheimnis

Alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des TV 1909 Diethofen e.V., die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. ab dem 25.05.2018 nach Art 32 Abs. 4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Jeder einzelne ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit für den Verein durch den TV 1909 Diethofen e.V. auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitern des Auftragnehmers, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben des BDSG bzw. der EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbarer Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und dem TV 1909 Diethofen e.V.

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- Die Weitergabe von Datenträgern,
- Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbare Einzel-Person, beziehen.

Keine im TV 1909 Diethofen e.V. tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen. Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden.

Lokal gespeicherte und genutzte Daten sind in einer verschlüsselten Datei zu verwalten. Der private Rechner ist vor dem Zugriff Dritter mit einem Passwort und einer stets aktuellen Firewall sowie einem Antivirenprogramm zu schützen. Lokal gespeicherte Daten sind nach Aufforderung durch den TV 1909 Diethofen e.V. zu löschen.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter und Funktionsträger des TV 1909 Diethofen e.V., die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.